Empfehlung zur Darstellung von Menschen mit Behinderungen in den Medien

Empfehlung zur Darstellung von Menschen mit Behinderungen in den Medien

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber: Bund vertreten durch Bundeskanzleramt Österreich Sektion V, Ballhausplatz 2, 1010 Wien Gestaltung: BKA Design & Grafik Druck: Digitalprintcenter BM.I Wien, Mai 2017

Inhaltsverzeichnis

Präambel	5
1 Problemdarstellung und Ist-Zustand	6
2 Visionen und Zielformulierungen	
3 Maßnahmen zum Erreichen der Ziele	10
Anhang 1: Maßnahmen	12
Anhang 2: Liste der Mitwirkenden	13

Präambel

Der »Nationale Aktionsplan Behinderung 2012–2020«¹ der Österreichischen Bundesregierung sieht in seiner Maßnahme 101 vor, dass eine Arbeitsgruppe unter Einbindung der Behindertenverbände mit Medienvertreter/innen eine Empfehlung zur Darstellung von Menschen mit Behinderungen in den Medien ausarbeiten soll mit insbesondere folgender Zielsetzung:

Das Leben von Menschen mit Behinderungen soll in all seinen Aspekten in den Medien sachlich und ausgewogen dargestellt werden. Diskriminierende Begriffe, wie z.B. »leidend«, »an den Rollstuhl gefesselt« oder »taubstumm« sollen vermieden und die Stärken von Menschen mit Behinderungen in den Vordergrund gestellt werden.

Die Arbeitsgruppe hat unter Einbindung von Expert/innen die folgende Empfehlung samt konkreten Maßnahmen zur Umsetzung ausgearbeitet.

Der »Nationale Aktionsplan Behinderung 2012–2020 – Strategie der Österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention« wurde am 24. Juli 2012 vom Ministerrat beschlossen. Der Aktionsplan enthält acht Schwerpunkte mit insgesamt 250 Maßnahmen, die von allen Bundesministerien bis 2020 umgesetzt werden müssen (siehe dazu http://url9.de/Wvt).

1 Problemdarstellung und Ist-Zustand

- (1) Vor dem Hintergrund der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist festzustellen, dass die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention bei den österreichischen Medien noch bei weitem nicht erreicht sind.²
- (2) Um diese Ziele zu erreichen, sind auch die Politik und die Verwaltung gefordert, die Rechte aktiv zu stärken und vor allem durch entsprechende Gesetze und Fördermaßnahmen umzusetzen.
- (3) Der Grundgedanke der Inklusion gemäß der UN-Konvention bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen gleiche Chancen haben und ihre gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft gesichert ist. Menschen mit Behinderungen sind gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft und sollten auch so in den Medien dargestellt und an der Medienproduktion beteiligt werden.
- (4) Die Medienschaffenden spielen eine wichtige Rolle bei der Meinungsbildung über Menschen mit Behinderungen. Medienberichte erzeugen Vorstellungen über Menschen mit Behinderungen bei den Rezipient/innen. Verwendete Begriffe und Bilder vermitteln oftmals Klischees, die Menschen mit Behinderungen als diskriminierend empfinden, weil sie nichts mit ihrem realen Leben gemeinsam haben.³ Sie werden vielfach entweder als Opfer oder als Superhelden porträtiert beides entkoppelt von Alltagserfahrungen.
- (5) Die Medienschaffenden müssen sich darüber bewusst sein, dass die von ihnen verwendeten Floskeln, Klischees und negativen Bilder Auswirkungen auf das Leben von Menschen mit Behinderungen haben.
- (6) Die Medienschaffenden sind angehalten, diese Art der Darstellung von Menschen mit Behinderungen grundsätzlich zu überdenken und zu ändern und diesem defizitorientierten Bild positive Darstellungen entgegenzusetzen und bewusstseinsbildend zu agieren.
- (7) In diesem Sinne können sie auch einen wichtigen Beitrag bei der Erreichung der Gleichstellungsvorgaben der österreichischen Bundesverfassung und der Zielsetzungen der UN-Behindertenrechtskonvention leisten.

² Die UN-Behindertenrechtskonvention, die in Österreich seit dem 26. Oktober 2008 in Kraft ist, definiert durch ihre Bestimmungen die Ziele klar: die Verpflichtung »alle geeigneten Maβnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung auf Grund einer Behinderung durch Personen, Organisationen oder private Unternehmen zu ergreifen« (Art. 4 Abs. 1 lit. e), Bewusstseinsbildende Maßnahmen (Art. 8), Barrierefreiheit (Art. 9) sowie der Zugang zu Informationen (Art. 21 lit. d) sind wichtige Maßnahmen auf dem Weg zur gleichberechtigten Teilhabe (siehe dazu den Konventionstext: http://url9.de/Wkw).

³ Durch Formulierungen wie »an den Rollstuhl gefesselt«, »taubstumm« oder »leidet an« oder durch Zuschreiben wie »bilfsbedürftig«, »schutzwürdig« oder »Almosenempfänger« wird die diskriminierende Darstellung verstärkt.

Aktuelle Situation in Österreich

- (8) Nach wie vor arbeiten in Österreich nur sehr wenige Menschen mit Behinderungen im Medienbereich. So sind nur wenige Journalist/innen mit Behinderungen bekannt und/oder in den Ausbildungslehrgängen als Vortragende tätig.
- (9) Eine der Ursachen liegt in der fehlenden Barrierefreiheit in Ausbildungsstätten und Redaktionen, eine andere in der mangelnden Einstellungsbereitschaft der Medienunternehmen in Bezug auf Menschen mit Behinderungen. So existiert keine klare Strategie, wie man die Anzahl der im redaktionellen Bereich Beschäftigten mit Behinderungen erhöhen könnte. Überdies fehlen gezielte Marketing- und Einstellungsmaßnahmen, um Menschen mit Behinderungen zu erreichen und zu motivieren, sich zu bewerben und eine journalistische Laufbahn einzuschlagen. Darüber hinaus sind kaum Schulungsmaßnahmen für derzeit tätige Journalist/innen bekannt, die den Themenbereich Behinderung umfassen.
- (10) In den vergangenen Jahren gab es zwar einige begrüßenswerte Einzelinitiativen und Projekte, wie z.B. den Medienpreis des Österreichischen Zivil-Invalidenverbandes (ÖZIV)⁴, die integrativen Journalismus-Lehrgänge des Kuratoriums für Journalistenausbildung (KfJ)⁵ oder das »Buch der Begriffe«⁶. Zudem gab es Sensibilisierungsvorträge bei den Ausbildungslehrgängen für Journalist/innen beim Journalisten-Kolleg in Salzburg und bei der Oberösterreichischen Journalistenakademie.
- (11) Trotz dieser Einzelinitiativen ist das Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der österreichischen Gesellschaft, noch lange nicht erreicht.

Vorzeigebeispiele aus anderen Ländern

(12) Das Angebot für Menschen mit Behinderungen korreliert eindeutig mit den gesetzlichen Bestimmungen. Während z.B. in Deutschland der Fernsehsender RTL seine Sendungen kaum untertitelt, sendet der zur RTL-Group gehörende Sender M6 in Frankreich seine Sendungen überwiegend untertitelt, weil dies dort vom Gesetzgeber gefordert wird. Und in Großbritannien müssen alle Anbieter (die öffentlich-rechtliche BBC sowie alle Privatsender) aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ihr jeweiliges Angebot zu 100 % untertiteln.⁷

⁴ Seit 2006 vergibt der ÖZIV einen Medienpreis für herausragende journalistische Berichterstattung zum Thema Menschen mit Behinderungen in der Arbeitswelt/in der Wirtschaft (vgl. dazu: http://www.oeziv.org/?nID=79&snID=111).

⁵ In den Jahren 2001 und 2004 hat das KfJ in Kooperation mit dem Wiener Verein Medienarbeit diese integrativen Journalismus-Lehrgänge veranstaltet, an denen angehende (behinderte und nicht-behinderte) Journalist/innen teilgenommen haben.

⁶ Firlinger, Beate: »Buch der Begriffe. Sprache, Behinderung, Integration«, Wien 2003 (https://www.bizeps.or.at/shop/buch_der_begriffe.pdf)

⁷ http://stakeholders.ofcom.org.uk/binaries/broadcast/guidance/access-services-15.pdf

- (13) In Großbritannien sind bei der BBC zahlreiche Journalist/innen mit Behinderung in allen Ebenen beschäftigt und als Berichterstatter/innen eingesetzt. Zudem hat die BBC in den vergangenen Jahren verschiedene Projekte ins Leben gerufen, um die Anzahl von Mitarbeiter/innen mit Behinderungen im redaktionellen (und auch technischen) Bereich zu erhöhen.⁸
- (14) Der britische Sender Channel4 hat mit dem Erwerb der Senderechte für die Paralympics 2012 umfassende Maßnahmen eingeleitet, um die Bildschirmpräsenz behinderter Menschen zu erhöhen. Außerdem wurde das Programmkonzept grundlegend überarbeitet. Für die Paralympics 2016 in Rio de Janeiro sucht der Sender derzeit mit einem gezielten Einstellungsprogramm redaktionelle Mitarbeiter/innen sowie Moderator/innen mit Behinderungen.
- (15) In Deutschland informiert das Webportal »Leidmedien« Journalist/innen über die korrekte Berichterstattung über Menschen mit Behinderungen.9

Dazu z\u00e4hlten gezielte Rekrutierungsma\u00e4nahmen, Anzeigenschaltung in Magazinen mit \u00fcberwiegend behinderter Leserschaft, Stellenausschreibungen, auf die sich nur Menschen mit Behinderungen bewerben konnten etc. Die BBC hat zudem angek\u00fcndigt bis 2017 den Anteil von Menschen mit Behinderungen im Programm von 1,2 % auf 5 % zu erh\u00f6hen.

^{9 »}Leidmedien.de« ist ein Webangebot, das sich explizit an Journalist/innen wendet, um diesen u.a. Tipps für die Verwendung korrekter Sprache und zur Vermeidung von Klischees anzubieten (vgl. http://www.leidmedien.de).

2 Visionen und Zielformulierungen

- (16) Zur Umsetzung inklusiver Maßnahmen im Medienbereich sind unter anderen folgende Schritte notwendig:
 - 1. Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen für Journalist/innen und Medienmacher/innen durch Menschen mit Behinderungen: Sensibilisierungsworkshops fördern das Bewusstsein und laden insbesondere zum Hinterfragen des eigenen Bildes von Menschen mit Behinderungen ein. Diese Maßnahmen könnten gezielt zu einer verbesserten Berichterstattung beitragen.
 - 2. Die Darstellung von Menschen mit Behinderungen muss von negativen Formulierungen und unpassenden Klischees befreit werden, um einen vorurteilsfreien Blick auf ihr Leben zu ermöglichen. Dies trägt entscheidend zum Abbau der »Barrieren in den Köpfen« bei.
 - 3. Verstärkte Bemühungen (Marketing, Recruiting etc.) Menschen mit Behinderungen einzustellen, als freie Autor/innen zu gewinnen und anderweitig an der Medienproduktion zu beteiligen (z. B. als Expert/innen in Sendungen).
 - 4. Die Präsenz von Menschen mit Behinderungen in den Medien nicht nur zum Themenkomplex »Behinderung« bzw. »Soziales« sollte insgesamt erhöht werden.
- (17) Damit diese Schritte realisiert werden können, ist es notwendig, dass sich Medienmacher/innen ihrer Rolle als Meinungsbildner/innen im Hinblick auf das Thema »Behinderung« mit all seinen Facetten bewusst sind. Sie müssen sich für Mitarbeiter/innen mit Behinderungen öffnen und die Medienangebote in jedem Fall barrierefrei gestalten.

3 Maßnahmen zum Erreichen der Ziele

- (18) Damit die in Punkt 2 dargestellten Visionen und Zielformulierungen erreicht werden, sind insbesondere folgende Maßnahmen zu setzen.
 - 1. Das Thema »Darstellung von Menschen mit Behinderungen« muss fester Bestandteil in der breit gefächerten österreichischen Journalist/innen-Ausbildung sowie in Fachhochschulen werden. Dabei soll es sowohl um die Teilbereiche Formulierungen, Bildgestaltung und verwendete Klischees gehen, als auch darum, dass Menschen mit Behinderungen selbst die Expert/innen in den sie betreffenden Angelegenheiten sind und nicht etwa Vertreter/innen von medizinischen Berufen, Pflege- und Betreuungseinrichtungen.
 - 2. Das Thema »Darstellung von Menschen mit Behinderungen« muss auch Eingang in die journalistische Weiterbildung und in die internen Schulungen der Medienmitarbeiter/innen finden. Durch Weiterbildungsmaßnahmen können Unsicherheiten im Umgang mit Menschen mit Behinderungen abgebaut werden, wodurch wiederum die Qualität der Berichterstattung verbessert wird. Als Unterrichtende sind dabei Vortragende mit Behinderungen vorzusehen.
 - 3. Das Thema »Darstellung von Menschen mit Behinderungen« soll auch in Fortbildungsseminare bei Pressestellen und -abteilungen der öffentlichen Hand (Ministerien, Länder, Gemeinden, Unternehmungen, Parteien und Sozialpartner), die eine Vorbildfunktion haben, verankert werden.
 - 4. Wiederaufnahme des »Integrativen Journalismus-Lehrganges«, der die gemeinsame Ausbildung nicht-behinderter und behinderter Journalist/innen gewährleisten soll. Diese spezielle Ausbildungsschiene ist zurzeit vor allem deshalb notwendig, weil viele Journalismus-Lehrgänge (noch) nicht barrierefrei zugänglich sind (baulich, technologisch und/oder Medieneinsatz informationstechnisch, d.h., z.B. Unterlagen für blinde Menschen, Übersetzung in Gebärdensprache fehlen).
 - 5. Die bestehenden Ausbildungsstätten sind hinsichtlich ihrer Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen zu evaluieren mit dem Ziel, den Zugang zu diesen Ausbildungen für Menschen mit Behinderungen zu verbessern.
 - 6. Schaffung einer Informations- und Kontaktstelle für Journalist/innen, Medienproduzent/innen und Presse- und PR-Abteilungen. Diese Stelle soll die Informations- und Sensibilisierungstätigkeit zum Thema koordinieren und dadurch für die Erreichung eines gemeinsam definierten Standards sorgen. Überdies sollte hier auch über Themen wie z.B. Barrierefreiheit in den Medien informiert werden.
 - 7. Eine Webplattform vergleichbar mit »Leidmedien« (<u>www.leidmedien.de</u>) in Deutschland wäre wünschenswert.
 - 8. Die Medienbranche wird aufgefordert, gezielt Beschäftigungsmaßnahmen zu setzen, um die Zahl redaktioneller Mitarbeiter/innen mit Behinderungen zu erhöhen. Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen der journalistischen Arbeit trägt dazu bei, dass die Kenntnisse über Menschen mit Behinderungen direkt dort, wo Medienarbeit stattfindet, vertieft und verbessert werden.
 - 9. Die Zugänglichkeit der journalistischen Informationen für Menschen mit Behinderungen muss durch folgende Maßnahmen verbessert werden:
 - Verbesserung der Untertitelung von TV-Programmen und -Filmen in quantitativer und qualitativer Hinsicht;
 - mehr Sendungen mit Übersetzung in Österreichischer Gebärdensprache;

- Programmierung von Webseiten nach den Richtlinien des barrierefreien Internet 10;
- vermehrte Informationen in »Leichter Sprache«, und
- größeres Angebot von audio-deskriptiven Inhalten.
- 10.Die Richtlinien über die Vergabe von Förderungen des Bundes haben nach dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz § 8 Abs. 3 vorzusehen, dass die Vergabe von Förderungen an natürliche oder juristische Personen den Grundsätzen des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes entspricht. Die Umsetzung der genannten Maßnahmen ist durch die Vergabe von Förderungen des Bundes zu unterstützen (etwa der Presse-, Publizistik-, Parteien- und Parteiakademieförderung sowie der für journalistische Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen).
- (19) Bei der Umsetzung der angeführten Maßnahmen sind zwei Punkte ganz zentral:
 - Menschen mit Behinderungen müssen in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden, und
 - erfolgreiche Modellbeispiele aus anderen Ländern sollen als Vorbilder fungieren.

Anhang 1: Maßnahmen

Aktivität	Beschreibung	Verantwortliche Stelle(n)	Zeitplan
Ausbildungsmodul Integration	Im Rahmen der Angebote der Verwaltungsakademie des Bundes werden auch Veranstaltungen im Empfehlungs-Kontext ausgearbeitet und im Rahmen der Grundausbildungsmodule angeboten.	Bundeskanzleramt (Sektion Öffent- licher Dienst und Verwaltungsinno- vation)	2016/2017
Info-Schnittstelle	Herstellung einer direkten Kommunikation zwischen Journalist/innen, Medienproduzent/innen, Presse- und PR-Abteilungen mit Verbänden und Organisationen von Menschen mit Behinderungen. Die Info-Schnittstelle soll mit Partnern aus der Behinderten-Community zusammenarbeiten, um Ideen, Vorschläge und Expertisen aus Sicht der Menschen mit Behinderungen einzubinden.	Bundeskanzleramt (Sektion Bundespressedienst)	2016/2017
Integrativer Journalist/innen- Lehrgang	Konzeption und Realisierung eines integrativen Lehrgangs für Journalist/innen, der auf den in den Jahren 2001 und 2004 durchgeführten Lehrgängen aufbaut.	Kuratorium für Journalisten- ausbildung	2016/2017
Studie	Ausschreibung einer Studie zum Status Quo der Darstellung von Menschen mit Behinderungen in Österreichischen Medien.	RTR-GmbH/Bundeskanzleramt (Sektion Verfassungsdienst)/ Sozialministerium	2016/2017
Webbasiertes Wissensportal	Aufbau eines Webportals mit aktualisierten Inhalten aus dem »Buch der Begriffe« (2003) und dem »MAINual-Handbuch Barrierefreie Öffentlichkeit« (2005). Das Portal soll laufend um weiterführende Informationen rund um das Thema barrierefreie Öffentlichkeit und Barrierefreiheit in den Medien ergänzt und ausgebaut werden.	Bundeskanzleramt (Sektion Bundespresse- dienst)/Verband Österreichischer Zeitungen/Sozialministerium	2016/2017
Webportal	Aufbau eines Webportals (analog zu »leidmedien.de«) mit Informationen über To do's und don'ts der medialen Thematisierung von Menschen mit Behinderungen.	Verband Österreichischer Zeitungen/Sozialministerium/Bundeskanzleramt (Sektion Bundespressedienst)	2016/2017

Anhang 2: Liste der Mitwirkenden

Ständige Mitglieder der Arbeitsgruppe

Banovics Aaron, Sozialministerium, Behindertenanwaltschaft

Csar Andreas, Verband Österreichischer Zeitungen (VÖZ)

Drumm Corinna, Verband Österreichischer Privatmedien (VÖP)

Fercher Natalie, Bundeskanzleramt, Sektion Verfassungsdienst

Feuerstein Bernadette, Selbstbestimmt Leben Österreich (SLIÖ)

Fischer Manfred, Österreichischer Zivilinvalidenverband (ÖZIV)

Grinschgl Alfred, Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH

Herczeg Petra, Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Universität Wien

Ladinser Edwin, Hilfe für Angehörige und Freunde psychisch Erkrankter (HPE)

Ladstätter Martin, BIZEPS-Zentrum für Selbstbestimmtes Leben

Link Christiane, BIZEPS-Zentrum für Selbstbestimmtes Leben

Mayerhoffer Sissy, Österreichischer Rundfunk (ORF)

Mungenast Dominik, Bundeskanzleramt, Sektion Bundespressedienst

Pauser Stefan, Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR)

Reinalter Andreas, Sozialministerium, Sektion IV/A/1 (Integration von Menschen mit Behinderung)

Rubisch Max, Sozialministerium, Sektion IV/A/1 (Integration von Menschen mit Behinderung)

Stoidl Andrea, Österreichischer Werberat

Traimer Matthias, Bundeskanzleramt, Sektion Verfassungsdienst

Ulrich Andreas, Bundeskanzleramt, Sektion Verfassungsdienst

Vosta Edith, Bundeskanzleramt, Sektion Bundespressedienst

Warzilek Alexander, Österreichischer Presserat

Wasserbauer Elisabeth, Kuratorium für Journalistenausbildung (KfJ)

Wibmer Florian, Unabhängiger Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Wurzinger Christina, Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR)

Zuser Alexander, Verband Österreichischer Privatmedien (VÖP)

Ad hoc Expert/innen

Auer Maria, Bundeskanzleramt, Sektion Bundespressedienst

Blochberger Jenny, Österreichischer Rundfunk FM4

Chmelir Wolfgang, OÖ Journalistenakademie

Fischer Gustav, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

Glechner Claudia, Bundesministerium für Gesundheit, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Bürger/innen-Service

Gneisz Lilli, Bundesministerium für Gesundheit, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Bürger/innen-Service

Gollia Rudolf, Parlamentsdirektion, Abteilung Information und Öffentlichkeit

Grass Alexandra, Wiener Zeitung

Gumhold Oliver, Sozialministerium, Abteilung Kommunikation und Service

Hartmann Klaus, Bundeskanzleramt, Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation

Heshmatpour Christoph, Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Stabstelle Kommunikation

Kaim Nina, Bundeskanzleramt, Sektion Bundespressedienst

Kobald Ewa, Forum Journalismus und Medien Wien (fjum)

Kommenda Benedikt, Die Presse

Lemmerer Monika, Bundesministerium für Inneres, Abteilung Kommunikation und Öffentlichkeit

Leustik Hermann, Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft, Universität Klagenfurt

Marschall Gerhard, Parlamentsdirektion

Michaeler Edith, Kuratorium für Journalistenausbildung (KfJ)

Oberascher Karl, Kurier

Prenner Andrea, Bundesministerium für Finanzen, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Rauecker-Grillitsch Sandra, Bundeskanzleramt, Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation

Sablatnig Wolfgang, Tiroler Tageszeitung

Schweitzer Alexander, Servus TV

Stockinger Karin, Fachbereich Kommunikationswissenschaft, Universität Salzburg

Süssenbacher Daniela, Fachhochschule Wien der Wirtschaftskammer Wien

Trimmel Wolfgang Martin, Bundeskanzleramt, Sektion Bundespressedienst